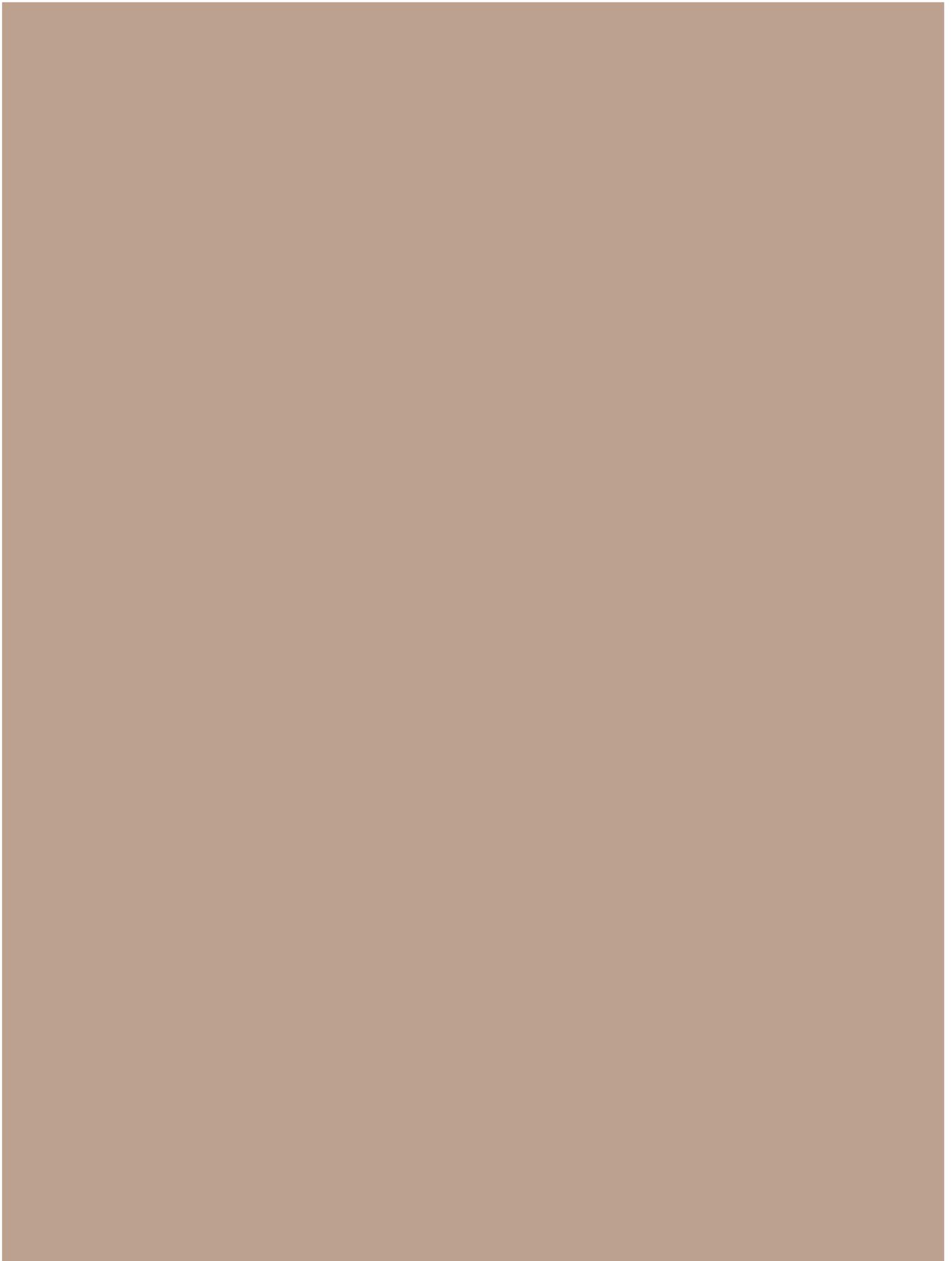


# WERTE WEITERGEBEN.

Das Stiftungsmanagement der DZ PRIVATBANK



---

# IHRE IDEEN SIND UNSER ANTRIEB.

Wer seine Werte leben und diese weitergeben möchte, muss seine Kräfte bündeln. Das ist Kern der genossenschaftlichen Idee. Und es ist die Voraussetzung für jede Stiftung, die ein konkretes Anliegen unterstützen will. Dabei teilen wir Ihre Leidenschaft zur Stiftungsgründung, denn viele Institute der Genossenschaftlichen FinanzGruppe sind selbst als Stifter aktiv. Unser gesammeltes Know-how und die vielen wertvollen Erfahrungen im Umgang mit gestiftetem Vermögen geben wir gern weiter. Ihre Ideen sehen wir als Antrieb.

Gern stellen wir sicher, dass Sie Ihre Ziele als Stifter bestmöglich umsetzen und dauerhaft einrichten können. Dabei geht unser Anspruch über Erfahrungswerte und reine Fachkompetenz hinaus. Die Genossenschaftliche FinanzGruppe hat über viele Jahrzehnte bewiesen, dass sich wirtschaftlicher Erfolg und Gemeinwohlorientierung nicht widersprechen müssen. In Zusammenarbeit mit der Genossenschaftsbank vor Ort verbindet die DZ PRIVATBANK im Stiftungsmanagement Leistungsstärke und genossenschaftliche Werte wie Partnerschaftlichkeit, Stabilität und Sicherheit. Als Teil einer großen Solidargemeinschaft, die seit ihrem Bestehen ohne jede staatliche Hilfen auskommt und auch die jüngsten Turbulenzen an den Finanzmärkten erfolgreich gemeistert hat, bieten wir verantwortungsvollen Stiftern ein nachhaltiges und zuverlässiges Geschäftsmodell. Weil nicht nur zählt, was zählbar ist.

# DIENSTLEISTER IHRER WAHL FÜR JEDEN BEDARF.

Sie wollen ein soziales Projekt unterstützen? Ihnen liegt etwas an der Bildung unserer Jugend? Sie haben durch ein persönliches Schicksal ein elementares Interesse am Kampf gegen eine schlimme Krankheit? Ganz gleich, was Sie zur Idee einer Stiftungsgründung bewegt – wir möchten zuhören und Ihre Geschichte verstehen. Für uns ist Ihre Stiftungsgründung mit dem passenden Vermögensmanagement keine Dienstleistung „von der Stange“, sondern eine von Anfang an handgeschriebene Biografie Ihres Lebens, zu der wir gern einige Kapitel – für die unsere Expertise steht – hinzufügen möchten. Zahlreiche Kunden haben wir so bereits erfolgreich unterstützt, aus ihrem Vermögen und ihren Visionen eine beständige Stiftung zu formen.

Neben Neugründungen unterstützt unser Stiftungsmanagement auch bestehende Stiftungen bei ihren komplexen Alltagsaufgaben, beispielsweise bei der Öffentlichkeitsarbeit, dem Fundraising oder im Projektmanagement.

Eine Kerndienstleistung ist zweifelsohne unsere auf die Bedürfnisse der Stiftung abgestimmte Vermögensverwaltung. Wir können hierfür aus einem umfassenden Portfolio an Themen- und Stiftungsfonds schöpfen und bieten Ihnen individuelle Anlagekonzepte. Wenn Sie es so wollen, erhält Ihre Stiftungsbiografie damit ein unverwechselbares sorgsam ausgewähltes Papier und einen wertvollen Einband für ein nachhaltiges Wirken.

## STIFTUNGSBERATUNG

- » Gründungsstrategie
- » Konzeption Stiftungslösung
- » Definition Stiftungszweck
- » Begleitung der Anerkennung
- » Unterstützung bei Gremienbesetzung

## STIFTUNGSVERWALTUNG

- » Buchhaltung
- » Rechnungslegung
- » Controlling/Reporting
- » Öffentlichkeitsarbeit
- » Fundraising
- » Projektmanagement

## VERMÖGENSMANAGEMENT

- » Vermögensstrategie
- » Konzeption Anlagerichtlinie
- » Vermögensverwaltungsmandate
- » Stiftungsfonds
- » Spezialfonds
- » Vermögens-Controlling





# EINE STIFTUNG GRÜNDEN.

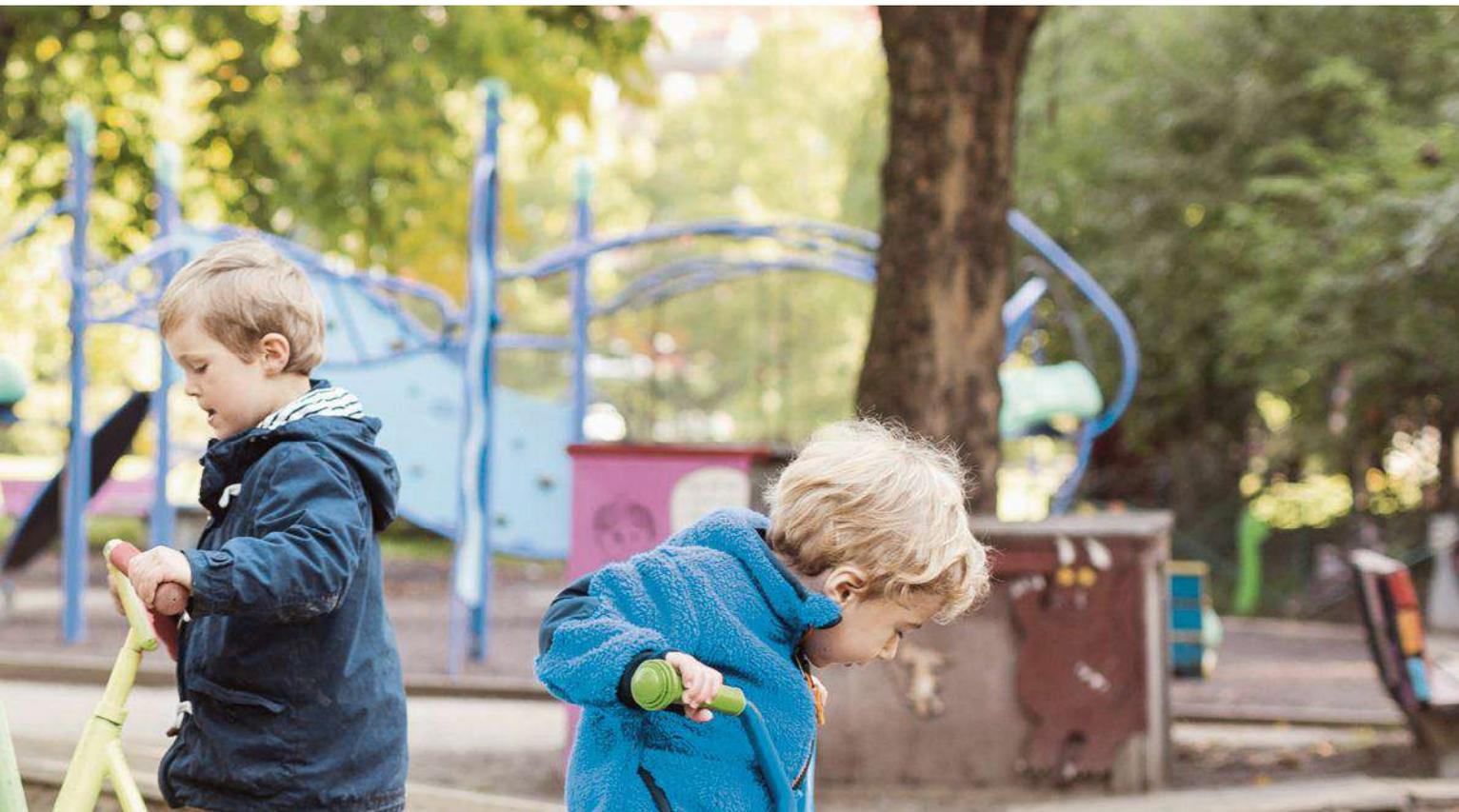
Sie haben sich entschieden loszulegen? Dann empfehlen wir Ihnen, sich grob an folgender Checkliste zu orientieren:

- » Strategiegelgespräch zur Errichtung der Stiftung
- » Entwurf der Satzung und des Stiftungsgeschäfts (durch externen Berater des Kunden)
- » Einreichung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde und dem Finanzamt
- » Abstimmung mit den Behörden bezüglich eventuellem Anpassungsbedarf
- » Einreichung der endgültigen Satzung und des Stiftungsgeschäfts
- » Abschließende Anerkennung der Stiftung durch die Stiftungsbehörde

## LEITFADEN FÜR DAS STRATEGIEGESPRÄCH

Im Anfangskapitel Ihrer Stiftungsgründung steht das Strategiegelgespräch. Da hier die grundlegenden Weichen für die Stiftung gestellt werden, sollten Sie sich mit diesem Schritt Zeit lassen, denn die Satzung einer Stiftung ist nur schwer zu verändern.

- » Welche Ziele soll die Stiftung verwirklichen, für welchen gesellschaftlichen Bereich?
- » Wie viel Kapital erhält die Stiftung und ist die Ertragserwartung realistisch?
- » Welche finanziellen Auswirkungen hat die Stiftungsgründung auf meine Familie?
- » Wird die Stiftung von Todes wegen oder zu Lebzeiten gegründet?
- » Welche Organe besitzt die Stiftung und welche Personen werden mitwirken?
- » Welchen Namen trägt die Stiftung und wo wird sie ihren Sitz haben?
- » Welche Ressourcen benötige ich, um den Stiftungszweck umzusetzen?



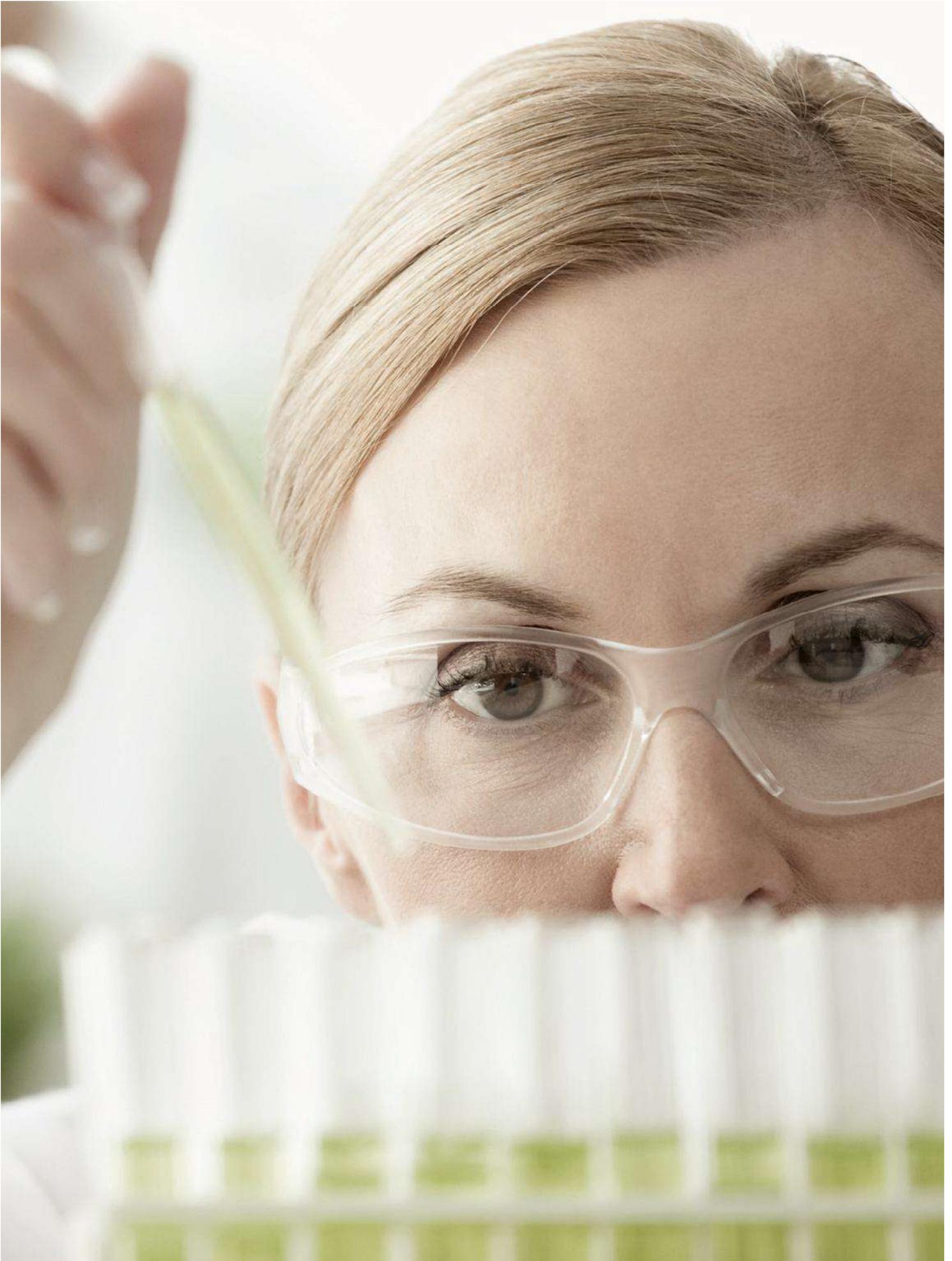
## LEITPLANKEN FÜR DAS STIFTUNGSVERMÖGEN

Nach unserer Erfahrung ist vielen Stiftungsgründern sehr detailliert klar, wie Ihr Stiftungszweck verwirklicht werden soll. Die Handlung steht sozusagen fest. Im Gegensatz hierzu fehlen jedoch häufig Vorgaben bezüglich der Vermögensanlage. Damit Sie in den Folgekapiteln nicht den „roten Faden“ verlieren, legen wir gemeinsam die Strategie für Ihre Vermögensanlage in einer Anlagerichtlinie fest.

Diese bietet allen Beteiligten eindeutige Leitplanken für das Stiftungsvermögen – am besten so detailliert und flexibel wie möglich. So können Sie Transparenz gegenüber Dritten herstellen und einen ordnungsgemäßen Ermessensgebrauch dokumentieren.

Mögliche Inhalte einer Anlagerichtlinie:

» Beschreibung der Zielvorgaben	Realer/nominaler Kapitalerhalt
	Ggf. Zielausschüttung
» Anlageuniversum » Anlageinstrumente » Bandbreiten » Bonitäten » Nachhaltigkeitsaspekte » Ausschlüsse	Renten
	Aktien
	Immobilien
	Alternative Anlagen
» Delegation » Berichtswesen » Kontrolle	Externe Vermögensverwalter
	Rhythmus, Umfang



# NACHHALTIGES VERMÖGENSMANAGEMENT.

Ähnlich wie in der Literatur eine Novelle oder ein Drama dem Dichter ein gewisses Handlungsmuster in der Erzählkunst vorgeben, erwarten Sie als Stiftungsgründer insbesondere im Vermögensmanagement ein professionelles, klares Vorgehen. Für uns ist deswegen eine Anlageform, die langfristig den Kapitalerhalt, kurzfristig aber ausreichend ordentliche Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks erzielt, die Richtschnur. Da Kapitalanlage- und Ausschüttungspolitik einer Stiftung häufig in engem Zusammenhang stehen, strebt unser professionelles Vermögensmanagement eine optimale Mischung zwischen der Ausschüttungsfähigkeit und dem Substanzerhalt von Anlageklassen an. Die Risiken jedes Anlageinstruments müssen selbstverständlich in die Überlegung mit einbezogen werden. Dazu nehmen wir eine permanente Abstimmung dieser Entscheidungsparameter mit Ihnen vor. Darin liegt genau Ihr Nutzen. Denn statische oder pauschale Empfehlungen werden aufgrund der sehr individuellen Anforderungen der einzelnen Stiftung nicht gerecht.

Mit unseren Vermögensverwaltungen für Stiftungen stellen wir die jeweils passgenaue Lösung für zahlreiche deutsche Stiftungen zur Verfügung und schaffen so gemeinsam mit Ihnen die Basis für eine nachhaltig erfolgreiche Stiftungsarbeit.

Allgemeines Anforderungsprofil an die Anlage von Stiftungsvermögen:

» Ausschüttungsfähigkeit,  
Kapitalerhalt:

Das Verhältnis von Ausschüttungen und Kapitalerhalt muss in einem der Stiftungssatzung entsprechenden und angemessenen Rendite-Risiko-Verhältnis erfolgen.

» Sicherheit:

Bei der Anlage des Stiftungsvermögens ist auf eine angemessene und breite Risikostreuung bei der Definition der Anlage Richtlinien zu achten.

» Rechtlicher Rahmen:

Das Grundstockvermögen einer Stiftung muss zwingend so angelegt werden, wie es die Stiftungs- und steuerrechtlichen Anforderungen erfordern.

Machen wir doch die Probe aufs Exempel und nehmen einen Einblick in den ersten Akt der Stiftungsberatung. Was können unsere Stiftungsmanager Ihnen raten? Nur der Form halber als Drama. Vielleicht inspiriert Sie unser augenzwinkernder, aber durchaus ernst gemeinter Dialog sogar zu einer Stiftung für ein Theater oder kulturelle Zwecke?

## DIE STIFTUNGSGRÜNDUNG, ERSTER AKT

**Gründer:** Sie reden vom guten Stiftungsmanagement. Geht es auch konkreter? Ich habe wenig Zeit.

**Stiftungsberater:** Auf den Punkt! Erfolgreiche Stiftungsarbeit konzentriert sich auf Schwerpunkte und verzettelt sich nicht.

**Portfoliomanagerin:** Besonders in Zeiten niedriger Zinsen!

**Stiftungsberater:** Richtig. Viele Stiftungen verfügen weder über die personellen noch die finanziellen Ressourcen, um auf vielen Gebieten richtig gut zu sein.

**Gründer:** Nun bin ich kein großer Mäzen, ich habe keine Assistenten an meiner Seite. Wie kann ich den Dschungel aus komplexen Finanz-, Rechts- oder Steuerthemen guten Gewissens bewältigen?

**Stiftungsberater:** In der Tat ist das die Crux, lieber Gründer. Selbst bei entsprechender fachlicher Qualifikation, in der Regel fehlt Ihnen hierfür – die Zeit.

**Portfoliomanagerin:** Und das Stiftungsrecht schreibt vor: Das Vermögen muss sicher angelegt und zugleich der reale Kapitalerhalt gewährleistet werden, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung langfristig zu erhalten. Dazu braucht es ein stabiles jährliches Einkommen. Ein spezialisierter Vermögensverwalter als Partner kann Ihnen hier schon Freiräume schaffen.

**Stiftungsberater:** Vollkommen unbeschlagen dürfen Sie aber nicht sein. Ein solides Finanzbasiswissen sollte vorhanden sein. Denn wenn Sie erst Stiftungsvorstand sind, haben Sie auch die Verantwortung für die Finanzen. Sie müssen zumindest in der Lage sein, die externe Vermögensverwaltung zu überwachen. Das sagen sogar unsere hohen Gerichte.

**Portfoliomanagerin:** Angst ist ein schlechter Schulmeister. Es gibt nichts, was man nicht lernen könnte. Zudem helfen verbindliche Leitlinien die in unserer Vermögensanlage als Anlagerichtlinien, definiert werden. Und um sicherzugehen: Die Begleitung eines Rechtsanwalts oder Steuerberaters Ihres Vertrauens kann hierbei nicht schaden. Nur zu.

**Stiftungsberater:** Die Kunst liegt darin, Regelungen zu finden, die einerseits Ihren Stifterwillen respektieren und andererseits schnelle Reaktionen auf sich verändernde Kapitalmärkte ermöglichen.

# Ratschläge



**Mephistopheles** (Stimme aus dem Markt): Das wird euch nichts nützen, ich drehe die Zinsschrauben fest nach unten ...

**Gründer:** Diese „Stimme“ bringt mich um den Schlaf. Aber er hat Recht. Woher sollen die Erträge für meine Stiftung kommen – bei den Minizinsen?

**Portfoliomanagerin:** Ein „Weiter so wie bisher“ ist der vorprogrammierte Weg in (noch größere) Schwierigkeiten.

**Stiftungsberater:** Eine intelligente Vermögensanlage ermöglicht Ihnen heute eine deutlich breitere Diversifikation. Wir müssen daher stärker über bisher nicht genutzte Anlageklassen und -instrumente nachdenken. Auch Vermögenswerte zu bündeln, kann helfen, um Größenvorteile – auch bei den Kosten der Kapitalanlage – zu nutzen, sowie ein umfassendes Risikomanagement.

**Portfoliomanagerin:** Indem wir beispielsweise mit einer ausgefeilten Laufzeitensteuerung ein intelligentes Management des Anleiheportfolios vornehmen, können wir die Auswirkungen der Minizinsen ebenfalls mildern. Zudem können wir uns als Bank Zinsvorteile in anderen Währungsräumen nutzbar machen. Auch die moderate Zulassung von schlechteren Bonitäten erhöht kaum das Ausfallrisiko, erweitert aber merklich die Handlungsspielräume. Im Aktienbereich ist eine Kombination aus systematischen Dividendenstrategien und nachhaltiger Substanzsicherung besonders erfolgversprechend. Im Fokus steht dabei in erster Linie der für Stiftungen besonders wichtige Aspekt, ausschüttungsfähige Erträge zu erzielen. Und neben Aktien und Anleihen können andere Anlagen wie Sachwerte zu einem besseren Rendite-Risiko-Profil beitragen.

**Gründer:** Das klingt gut, aber gibt es jenseits von Anlageentscheidungen noch Möglichkeiten, die ich mir überlegen könnte?

**Stiftungsberater:** Selbstverständlich, einen Hinweis habe ich noch für Sie. Haben Sie schon einmal über eine Hybridstiftung nachgedacht? Diese kann in vielen Fällen Handlungsoptionen erweitern, denn sie kombiniert die Vorteile der Ewigkeits- mit denen der Verbrauchsstiftung. Und sie ist gleichzeitig flexibel: So kann die Hybridstiftung nicht nur mit den Erträgen Ihres Vermögens, sondern auch durch Verwendung des Verbrauchsvermögens wirtschaften.

**Gründer:** Wenn man so will, hat meine Stiftung damit einen jederzeit verbrauchbaren „Notgroschen“.

**Stiftungsberater und Portfoliomanagerin:** Klar erkannt! Und über den geeigneten Zeitpunkt und die konkrete Höhe der Nutzung des verbrauchbaren Kapitals können die Organe flexibel bestimmen.



mit Herz.

# DIE GEMEINNÜTZIGE STIFTUNG UND DIE FAMILIENSTIFTUNG.

Die gemeinnützige Stiftung ist heute die häufigste Stiftungsform. Sie ist Ausdruck bürgerlichen Selbstbewusstseins und Verantwortungsgefühls für die Gesellschaft. Durch die langfristige Ausrichtung kann sie für Werte eintreten und Ziele verfolgen, die sich erst nach und nach für die Gesellschaft auszahlen. Trotzdem muss sie so strukturiert werden, dass sie transparent, effizient und wirtschaftlich mit ihren Mitteln handeln kann. Eine gemeinnützige Stiftung bietet aber auch handfeste Vorteile wie steuerliche Privilegien und den dauerhaften Erhalt des Vermögens – vor allem im Erbfall. Sie ist ein vom Stifter nach eigenem Gusto gestaltetes Erbe und gibt seine Ziele und Vorstellungen weiter.

Die gemeinnützige Stiftung unterscheidet sich von der Familienstiftung durch ihren Stiftungszweck, der unmittelbar gemeinnützig, mildtätig oder kirchlich sein muss. Allerdings kann bis zu ein Drittel der Stiftungserträge an den Stifter oder dessen nächste Nachkommen fließen, ohne dass die Gemeinnützigkeit eingebüßt wird – vorausgesetzt, der Stifter oder dessen nächste Nachkommen befinden sich in einer wirtschaftlichen Notlage.



---

Die Familienstiftung ist eine Stiftung privaten Rechts und grundsätzlich nicht gemeinnützig. Als Kapitalstiftung oder Unternehmensstiftung dient sie dem Wohl einer oder mehrerer Familien. Bei beiden Formen wird das Vermögen in die Familienstiftung eingebracht – unabhängig davon, ob es sich um Liquidität, Immobilien oder Unternehmensbeteiligungen handelt. Die Erträge des Vermögens stehen dem Stifter und den begünstigten Familienmitgliedern zu. Im Falle seines Todes ist der Fortbestand des Unternehmens nicht gefährdet. Es wird als Ganzes erhalten und von der Stiftung weitergeführt. Durch eine Familienstiftung ist das Familienvermögen nicht nur vor zukünftiger Zersplitterung durch Erbteilung geschützt. Das Vermögen der Stiftung wird auch im Sinne des Stifters verwaltet – im Rahmen seiner Vorgaben in der Stiftungssatzung. So kann ein Stifter mit einer Familienstiftung seine Werte im wörtlichen Sinne weitergeben und erhalten.



# DIE RECHTLICH SELBSTSTÄNDIGE STIFTUNG UND DIE TREUHANDSTIFTUNG.

Die selbstständige Stiftung des bürgerlichen Rechts ist eine eigene juristische Person mit eigenem Vermögen und einer eigenständigen Organisation und ist Träger von Rechten und Pflichten. Sie wird von der zuständigen Stiftungsaufsicht und dem Finanzamt laufend überwacht. Diese Form ist insbesondere geeignet, wenn eine operative Tätigkeit angestrebt wird oder wenn in das Stiftungsvermögen umfangreiches Immobilienvermögen oder Beteiligungen an Gesellschaften eingebracht werden sollen.

Die Mehrheit der Stifterinnen und Stifter entscheidet sich heute für die immer beliebtere unselbstständige Stiftung, die sogenannte Treuhandstiftung. Diese kann mit weit weniger Kapital gegründet werden und ist in ihrer Handhabung deutlich flexibler und kostengünstiger, da einzelne Aufgaben, aber auch die gesamte Verwaltung auf den Treuhänder übertragen werden können, insbesondere wenn Sie überwiegend fördernd tätig sein wollen. Die Auswahl des Treuhänders sollte mit großer Sorgfalt erfolgen – wir stehen Ihnen bei der Auswahl mit Kompetenz und einem breiten Netzwerk an Treuhändern gern zur Verfügung.

	SELBSTSTÄNDIGE STIFTUNG	TREUHANDSTIFTUNG
Entstehung unter Lebenden	Einseitige Willenserklärung des Stifters (Stiftungsgeschäft) und staatliche Anerkennung	Treuhandvertrag zwischen Stifter und Treuhänder
Mindestvermögen	In der Praxis > 100 TEUR, je nach Stiftungsaufsicht	In der Praxis > 25 TEUR, je nach Treuhänder
Rechtliche Grundlagen	§§ 80–88 BGB; §§ 51–68 AO Landesstiftungsgesetz, Satzung	Schuld- bzw. Erbrecht, Satzung
Innere Organisation	Vorstand, optional weitere Organe	Optional Entscheidungsorgane
Außenvertretung	Vorstand	Treuhänder
Staatliche Aufsicht	Ja	Nein
Steuerbegünstigung	Ja	Ja

---

# DIE EWIGKEITS-, VERBRAUCHS- UND HYBRIDSTIFTUNG.

Mit dem Ehrenamtsstärkungsgesetz hat der Gesetzgeber einen lange währenden Streit entschieden: Der Stifter kann in der Satzung festlegen, dass neben den Erträgen und zusätzlich eingeworbenen Spenden auch das Grundstockvermögen ganz oder teilweise für den Stiftungszweck verwendet werden darf.

Neben der klassischen Ewigkeitsstiftung, die das Vermögen erhalten soll und nur die Erträge für den Stiftungszweck verwenden darf, gibt es nun auch die Möglichkeit, eine Verbrauchsstiftung oder eine Mischform aus beiden zu errichten.

Bei der Ewigkeitsstiftung wird der Stiftungszweck dauerhaft verfolgt und das Kapital der Stiftung soll auf ewig erhalten bleiben. Der Stifter kann sich darauf verlassen, dass die errichtete Stiftung und damit sein Lebenswerk auf ewig erhalten bleibt. Die Mittel zur Erfüllung des Stiftungszwecks sind beschränkt auf die Erträge des Stiftungsvermögens und erhaltene Spenden.

Dahingegen kann die Verbrauchsstiftung nicht nur die Erträge, sondern das gesamte Stiftungsvermögen zur Zweckverwirklichung einsetzen. Nach den gesetzlichen Vorschriften soll sie mindestens zehn Jahre bestehen und kann aufgelöst werden, wenn das Vermögen verbraucht ist. Damit ist die Verbrauchsstiftung sehr flexibel, denn auch mit einem kleineren Grundkapital kann sie nennenswert fördern.

Eine Mischform aus der Ewigkeits- und der Verbrauchsstiftung ist die Teilverbrauchsstiftung oder auch Hybridstiftung genannt.

Die Hybridstiftung kombiniert die Vorteile der beiden klassischen Stiftungsarten. Es handelt sich im Grundsatz um eine Ewigkeitsstiftung, sie kann dazu allerdings auch verbrauchbares Vermögen führen. Eine klare Trennung von zu erhaltendem Grundstockvermögen und Verbrauchsvermögen ist aus rechtlichen Gründen unabdingbar. Mit diesem Modell ist eine neu zu gründende Stiftung modern und flexibel aufgestellt.

# VARIANTEN DES STIFTENS.

Vor allem bei kleineren Vermögen ist die Zustiftung, also die Erhöhung des Vermögens einer bestehenden Stiftung durch Zuwendung, interessant. Insbesondere regionale Förderabsichten können durch das bürgerschaftliche Engagement der Bürgerstiftungen ideal ergänzt werden.

Die gemeinnützige GmbH ist eine Alternative für die rechtsfähige Stiftung. Sie unterliegt nicht der Stiftungsaufsicht und die Grundlage ist im Gegensatz zur rechtsfähigen Stiftung der Gesellschaftervertrag. Dieser muss mit dem Finanzamt im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit abgestimmt sein, ist allerdings, was Änderungen betrifft, deutlich flexibler.

Eine weitere Alternative sind Stiftungsfonds als zweckgebundene Zustiftung. In der Praxis ist eine Bezeichnung nach einem konkreten Zweck beliebt. Sie werden unter dem Dach einer bestehenden Stiftung geführt und können so einen konkreten Zweck im Rahmen der Dachstiftung ansprechen.



---

# STIFTEN UND STEUERN.

## GEMEINNÜTZIGE STIFTUNG

- » Jeder Ehepartner kann Zuwendungen in das Grundstockvermögen einer gemeinnützigen Stiftung von bis zu 1 Million Euro steuerlich absetzen (sofort oder beliebig auf zehn Jahre verteilt).
- » Für den allgemeinen Spendenabzug können bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte geltend gemacht werden.
- » Wahlweise können Unternehmer bis zu 4 Promille der Summe der gesamten Umsätze der im Kalenderjahr aufgewandten Löhne und Gehälter als Sonderausgabe steuerlich geltend machen.
- » Der Spendenbetrag ist zeitlich unbegrenzt vortragsfähig.
- » Zuwendungen an eine gemeinnützige Stiftung sind von Schenkung- und Erbschaftsteuer befreit – grundsätzlich auch rückwirkend, wenn das ererbte oder geschenkte Vermögen innerhalb von zwei Jahren in eine gemeinnützige Stiftung einfließt.
- » Einkommensteuerliche Vorteile können dadurch realisiert werden, dass das Stiftungsvermögen nach und nach in Teilbeträgen als Zustiftung in die Stiftung eingebracht wird.

## FAMILIENSTIFTUNG

Bei der Gründung einer Familienstiftung unterliegt das zu übertragende Vermögen der Schenkung- bzw. Erbschaftsteuer. Die anzuwendende Steuerklasse richtet sich nach dem Verwandtschaftsverhältnis der beteiligten Familienmitglieder und ob Privatvermögen oder produktives Betriebsvermögen übertragen wird. Zusätzlich unterliegt die Familienstiftung der sogenannten Erbersatzsteuer. Diese fingiert alle 30 Jahre einen „Erbgang“ zum Zwecke der Erbschaftsteuererhebung. Die Erträge an die Stiftungsbegünstigten sind abgeltungsteuerpflichtig.

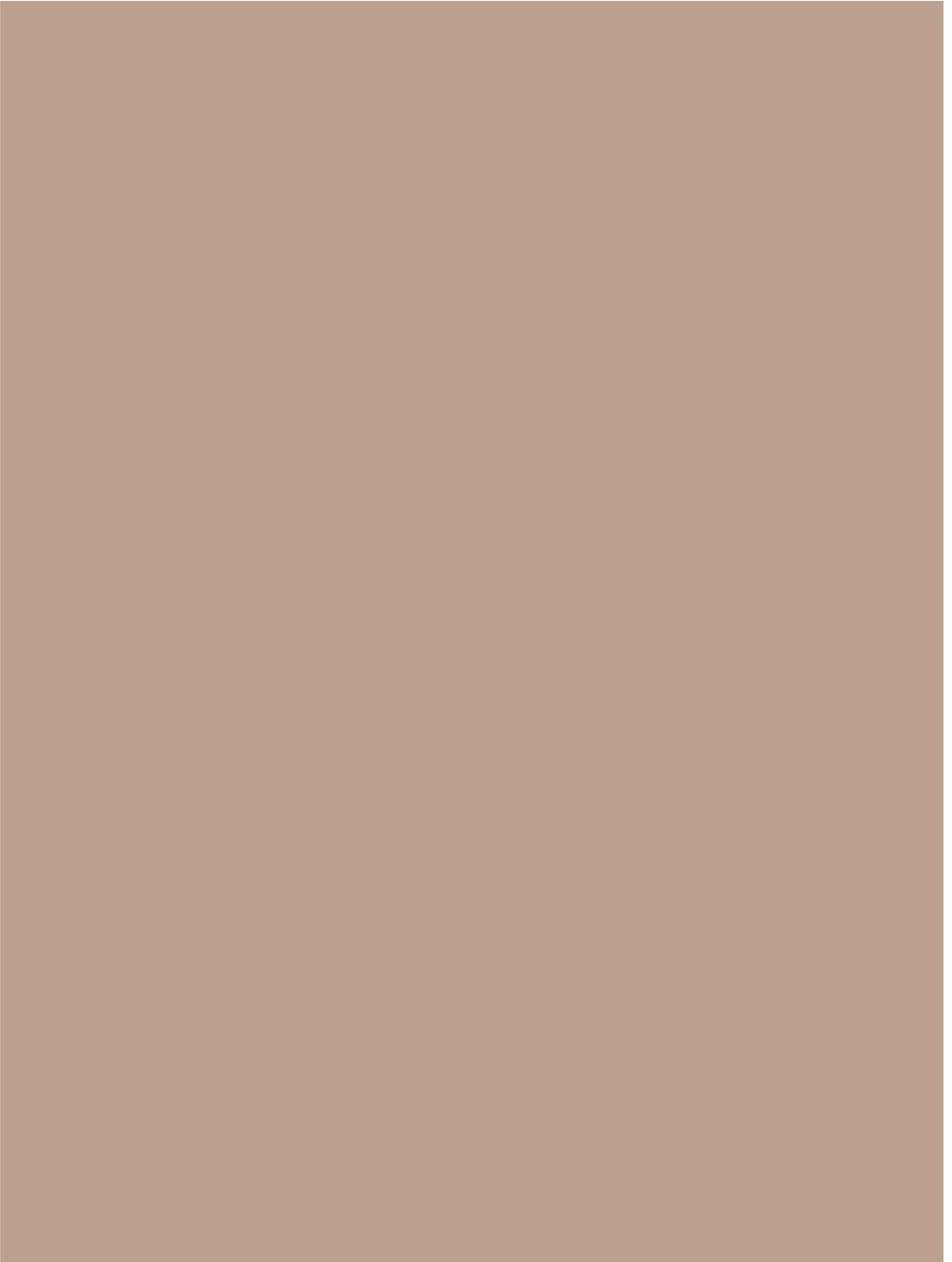
# GEMEINSAME WERTE VERBINDEN.

Die Wahl des richtigen Partners im Vermögensmanagement ist eine wichtige Grundsatzentscheidung. Damit sich Stiftungsorgane auf die Erfüllung des Stiftungszwecks konzentrieren können, haben wir in der Vermögensanlage für Stiftungen eine spezielle Expertise aufgebaut. So betreuen und verwalten wir bereits mehr als 300 Stiftungen mit einem Stiftungsvermögen von über 1 Milliarde Euro.

Weiterhin sind Selbsthilfe, Förderauftrag, Verantwortung und Nachhaltigkeit zentrale Merkmale der Genossenschaftlichen FinanzGruppe – und damit auch der DZ PRIVATBANK. Wir stehen für Werte, die auch für Stifter wichtig sind, und vereinen Sachverstand mit Leidenschaft für Stiftungen. Sie sind bei uns also in guter Gesellschaft, wenn Sie über die Gründung einer Stiftung nachdenken. Bestätigt wurde uns dies bereits auch mehrfach von unabhängigen Branchentestern, die unsere Leistungen im Stiftungsmanagement mit dem Gütesiegel „Herausragender Anbieter“ belegen. Beim Mystery-Shopping „Stiftungen“ des renommierten Fuchs-Briefe-Verlags erreichte unser Angebot im Jahresranking 2016 den ersten Platz. Bewertet wurden 36 Banken und Vermögensverwalter.

Uns ist es eine Herzensangelegenheit, Ihre Stiftungsgründung mit guter Beratung und Begleitung zu fördern, denn wir sind ebenso begeistert von der Idee des Stiftens wie Sie. Das ist aus unserer Sicht die wichtigste Voraussetzung für ein so persönliches Anliegen wie Ihre Stiftung.

Sprechen Sie mit uns: Wir freuen uns auf Sie (und damit auf den 2. Akt).



DZ PRIVATBANK S.A.  
Geschäftsadresse:  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg  
Postanschrift:  
Boîte Postale 661  
L-2016 Luxembourg

Telefon +352 44903-1  
Telefax +352 44903-2001

[www.dz-privatbank.com](http://www.dz-privatbank.com)  
E-Mail: [info@dz-privatbank.com](mailto:info@dz-privatbank.com)

BERLIN  
DÜSSELDORF  
FRANKFURT  
HAMBURG  
HANNOVER  
LEIPZIG  
MÜNCHEN  
NÜRNBERG  
OLDENBURG  
STUTT GART

LUXEMBURG  
ZÜRICH

06.2016/72.1044

Diese Broschüre stellt eine  
Werbemitteilung dar. Sie wurde  
mit großer Sorgfalt entworfen  
und hergestellt, dennoch wird die  
Haftung auf Vorsatz und grobes  
Verschulden beschränkt.  
Änderungen vorbehalten.

Stand aller Informationen,  
Juni 2016, soweit nicht  
anders angegeben.

